

## **Sitzung vom 21. September 2021**

**Beschl. Nr. 2021-216**

- 6.5.4 Velo- und Fussverkehr  
E-Velo Rikscha Fahrten für betagte Menschen  
Interpellation vom 2. Juni 2021 von Katharina Willimann (SP), Wolfgang Liedtke (SP), Angelika Sulser (SP) und Mitunterzeichnenden, Beantwortung

### **Ausgangslage**

Mit Eingabe vom 2. Juni 2021 haben Katharina Willimann, Wolfgang Liedtke, Angelika Sulser, Sait Acar, Esen Yilmaz, Kanny Muthuthamby und Xhelajdin Etemi folgende Interpellation betr. E-Velo Rikscha Fahrten für betagte Menschen eingereicht:

«In der Ausgabe Zürich 2 vom 15. April 2021 war zu lesen, dass neu E-Velo-Rikscha Fahrten für die Bewohner vom Pflegheim Entlisberg angeboten werden. Die Kommentare der ersten Fahrgäste, die mit geschulten freiwilligen Fahrern durch die Gegend gefahren wurden, waren herrlich und berührend zum Lesen. «Ich fühle mich wie eine Königin in der Sänfte» oder «das will ich unbedingt wieder machen».

Das Kopenhagener Projekt, das seit 8 Jahren besteht, schwappt mittlerweile durch Europa. Der Schweizer Ableger «Radeln ohne Alter» hat schon in zahlreichen Alters- und Pflegeeinrichtungen geholfen, Rikscha Fahrten mit freiwilligen Pilotinnen und Piloten auf die Beine zu stellen. Bei eingeschränkter Mobilität ab und zu durch die «Welt» gefahren zu werden ist ein bereicherndes Erlebnis für betagte Menschen. Es ist ein Ausbrechen aus der sozialen Isolation.

Dieser Artikel hat uns von der SP bewogen diese Idee aufzugreifen. Die Anschaffung des Gefährts beläuft sich auf ca. Fr. 11'000 pro Rikscha.»

Die Interpellantinnen und Interpellanten ersuchen um Beantwortung der nachstehenden Fragen.

### **Beantwortung der Fragen**

#### **1. Würde der Stadtrat die Rikscha finanzieren?**

Der Stadtrat begrüßt die Idee, dass betagte Menschen mit Bewegungseinschränkungen bei Bedarf eine Gelegenheit zu Ausflügen mittels E-Velo Rikschas erhalten könnten und hat bereits diverse Abklärungen zu einer möglichen Umsetzung vorgenommen.

Obwohl es sich um ein sinnvolles Projekt handelt, sieht der Stadtrat in erster Linie die Alterseinrichtungen in der Verantwortung, die Rikschas anzuschaffen. Eine generelle Kostenübernahme zieht der Stadtrat deshalb nicht in Betracht.

Er ist jedoch bereit, zusammen mit interessierten Alterseinrichtungen in Adliswil die Umsetzung dieser Idee aktiv zu fördern, sei es durch Unterstützung bei Anträgen an Fonds und Stiftungen zur Finanzierung der Rikschas, mittels Suche von freiwilligen Pilotinnen und Piloten sowie durch Koordination und Zusammenarbeit mit den interessierten Alterseinrichtungen und dem Verein «Radeln ohne Alter».

## **2. Wird er allfällige Zusatzkosten übernehmen?**

Im Rahmen des Freiwilligenmanagements ist es seitens der Stadt Adliswil wie erwähnt möglich, Freiwillige für die Einsätze als E-Velo Rikscha-Pilotinnen oder -Piloten zu suchen. Für deren Einführung und die Deckung weiterer Kosten wie Haftpflichtversicherung oder Reparaturen können interessierte Alterseinrichtungen eine Zusammenarbeit mit dem Verein «Radeln ohne Alter» (mittels einer Vereinsmitgliedschaft) eingehen.

## **3. Ist der Stadtrat bereit, unter Einsatz der Stadtpolizei freiwilligen Pilotinnen und Piloten eine Schulung zu finanzieren?**

Die Stadtpolizei ist nicht zuständig für die Schulung von freiwilligen Pilotinnen und Piloten von E-Velo Rikschas. Je nach Leistung und Grösse der Rikschas ist dafür kein Fahrausweis oder einer der Kategorien A, A<sup>25kW</sup>, A1, B, B1 oder F notwendig. Bei Vorhandensein der formalen Voraussetzungen für das Fahren einer E-Velo Rikscha können mit dem Verein «Radeln ohne Alter» Einführungstrainings vereinbart werden. Damit kann sichergestellt werden, dass die Pilotinnen und Piloten über die notwendigen praktischen Kompetenzen verfügen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 87 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

### **Beschluss:**

- 1 Die Interpellation vom 2. Juni 2021 betr. E-Velo Rikscha Fahrten für betagte Menschen von Katharina Willimann, Wolfgang Liedtke, Angelika Sulser, Sait Acar, Esen Yilmaz, Kanny Muthuthamby und Xhelajdin Etemi wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Grosser Gemeinderat
  - 3.2 Stadtrat
  - 3.3 Ressortleiterin Soziales
  - 3.4 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber